

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Großhandelsgeschäfte (AGG)

Beginn der ausschließlichen Gültigkeit: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Großhandelsgeschäfte (AGG) sind gültig ab 01.12.2005, alle vorher veröffentlichten AGGs des Einzelgewerbebetriebes Manfred Klose verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

- 1.) Allgemeines: Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Sie beziehen sich nicht auf Verträge und Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern im Sinne des BGB. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird und die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Bei Lieferung von neuen Waren unterliegen diese den Lieferungs- und Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellerwerks. Sollten diese nicht wirksam vereinbart worden sein, gelten ersatzweise unsere allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen. Mündliche Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Soweit wir mit einem Kunden in fortlaufender Geschäftsverbindung stehen, gelten diese Bedingungen für jeden einzelnen Auftrag auch dann, wenn die Bedingungen nicht jeder einzelnen Auftragsbestätigung ausdrücklich beigelegt sind oder auf sie Bezug genommen wird. Vertragsbestandteil ist auch unsere jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Preisliste.
- 2.) Vertragsschluß:
  - a.) Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Beschaffenheit oder Eigenschaft insbesondere Form, Farbe und / oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die Preise verstehen sich, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ab Werk ausschließlich Verpackung zzgl. Umsatzsteuer. Wenn sich nach Auftragserteilung die Tarife und allgemeinen Kosten erhöhen oder andere von uns nicht zu vertretene Umstände, Fabrikation und Vertrieb verteuern, behalten wir uns eine Preisangleichung vor.
  - b.) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
  - c.) Der Vertragsschluß erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, daß die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluß eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- 3.) Eigentumsvorbehalt:
  - a.) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
  - b.) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.
  - c.) Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
  - d.) Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Absatz b.) und c.) dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
  - e.) Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
  - f.) Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt ist.
- 4.) Vergütung:
  - a.) Der angebotene Kaufpreis ist bindend (ggf. befristet). Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Verpackungspauschale in Höhe von 4,00 Euro. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel durch uns keine zusätzlichen Kosten. Der Kunde kann den Kaufpreis per Nachnahme, Rechnung oder Vorkasse leisten.
  - b.) Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns gegenüber dem Kunden vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
  - c.) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
  - d.) Die Montage und Inbetriebsetzung ist in den Preisen grundsätzlich nicht inbegriffen. Wird die Montage durch unsere Monteure ausgeführt, so berechnen wir hierfür die jeweiligen gültigen Stundensätze für Montgelöhne, die Fahrtstunden und die Fahrtkosten sowie die jeweiligen Tagespauschalsätze für Unterkunft und Verpflegung.
- 5.) Rücktrittsrecht: Wesentliche Verschlechterungen der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen uns, Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.) Gefahrübergang:
  - a.) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, auf den Kunden über.
  - b.) Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.
- 7.) Haftung (Gewährleistung):
  - a.) Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
  - b.) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

- c.) Kunden müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Haftungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
  - d.) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
  - e.) Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
  - f.) Bei Reklamationen von Waren leisten wir auf Wunsch einen kostenpflichtigen Vorausersatz, der nur dann gutgeschrieben wird, wenn die Reklamation bei einem unserer Hersteller bzw. Lieferanten anerkannt wird oder ein Haftungsgrund unsererseits vorliegt.
  - g.) Rücknahmen von Waren werden nur nach vorheriger Absprache mit unserem Verkauf entgegengenommen; die Rücksendungen haben frei Haus zu erfolgen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Rücksendebedingungen (ARB).
  - h.) Die Haftungsfrist beträgt grundsätzlich ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff. c.) dieser Bestimmung). Für gebrauchte Sachen ist die Haftung ausgeschlossen.
  - i.) Als Beschaffenheit der Ware gilt nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart und auch nur insoweit diese Anspruch auf Richtigkeit erhebt. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
  - j.) Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, sind wir nur zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
  - k.) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- 8.) Haftungsbeschränkungen:
- a.) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Wir haften nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten.
  - b.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
  - c.) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.
- 9.) Schlußbestimmungen:
- a.) Hilfsweise ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Hilfsweise der Europäischen Union anwendbar. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
  - b.) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
  - c.) Ergänzend können ausschließlich weitere Bedingungen des Einzelgewerbebetriebes Manfred Klose gelten.
  - d.) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 01.12.2005